

99006048261000, 99006048261000

Halbjährliche Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/489274478/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000, 99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Halbjährliche Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitnehmerschutz, Listenführung, Arbeitsschutz, Heimarbeitsliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html
Teaser	Wer Personen in Heimarbeit beschäftigt, muss eine Liste führen, in die alle Personen, die mit Heimarbeit oder mit ihrer Weitergabe beschäftigt werden, aufgenommen sind.
Volltext	Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen auszuweisen. Unter Heimarbeit zählt zum Beispiel die Durchführung von Produkttests und Übersetzungstätigkeit. In der Liste müssen Sie: • den Namen der Person, • die Adressdaten der Arbeitsstätte, • die Art der Beschäftigung und • eine Zeitangabe zur Dauer der Beschäftigung angeben. Die Liste müssen Sie (bei schriftlicher Übermittlung in dreifacher Ausfertigung) halbjährlich der zuständigen Stelle innerhalb der Abgabefrist übermitteln. Bei der Vergabe und Ausübung von Heimarbeit müssen Sie die Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes beachten und einhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Heimarbeitsliste

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Heimarbeitsliste können Sie postalisch, per E-Mail oder online dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen zusenden. schriftlicher Ablauf: • Sie erstellen eine Liste mit allen heimararbeitenden Personen, die Sie beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit vergeben. • Sie müssen drei Kopien der postalischen Anzeige an das Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen schicken. • Nach dem Eingang prüft die Behörde die Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein, nimmt die Behörde Kontakt mit Ihnen auf und wird um Nachbesserung bitten. • Sie müssen die Nachbesserungen durchführen und eine Aktualisierung übermitteln. • Nach erfolgreicher Prüfung legt die Behörde Ihre Daten betriebsbezogen ab. In der Regel erfolgt keine Empfangsbestätigung. Online Ablauf: • Sie melden sich im Online-Dienst an und laden eine Heimarbeitsliste hoch oder erstellen die Liste im Online Dienst. • Die Zuständigkeit wird automatisch ermittelt und die Anzeige wird automatisch nach Bearbeitung an die zuständige Behörde geschickt. • Die restlichen Schritte sind gleich zur schriftlichen Bearbeitung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Übermittlungsfrist der Heimarbeitsliste: • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 1. Halbjahr (01.01 bis 30.06): bis zum 31.07 des Kalenderjahres • Abgabe der Heimarbeitsliste für das 2. Halbjahr (01.07 bis 31.12):

Modul	Sachverhalt
	bis zum 31.01 des folgenden Kalenderjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ein Unternehmen muss Personen, die es in Heimarbeit beschäftigt oder über die es Heimarbeit weitergibt, in Listen ausweisen. In der Liste müssen folgende Angaben enthalten sein: Name der Person, die Adressdaten seiner / ihrer Arbeitsstätte, die Art der Beschäftigung eine Zeitangabe zur Dauer der Beschäftigung. • Die Liste muss halbjährlich innerhalb einer Abgabefrist an die zuständigen Stelle übermittelt werden. • Die Übermittlung kann schriftlich oder online erfolgen. • Zuständige Stelle in Niedersachsen: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: ja Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Carry out semi-annual reporting of the employment of persons working from home, Halbjährliche Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen